

Preisbestandteile Gas

Erläuterung der Preiszusammensetzung 2020/2021
gemäß § 2 Abs. 3 GasGVV

Stand: 01.01.2021

1 / 2

Tarif: Grundversorgung (exemplarisch für Preisstufe 3, Abnahme ab 4.465 kWh/Jahr)

	für das Jahr 2020		für das Jahr 2021	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	165,65		165,65	
↳ hieraus abgeleitet Grundpreis pro Monat	13,80		13,80	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		5,57		6,12

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	139,20		139,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		4,68		5,14

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Energiesteuer		0,550		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,220		0,220
Bilanzierungsumlage		0,029		0,000
CO2-Preis		0,000		0,455
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,178		1,229
Verbrauchsabhängiger Grundpreis Netz	40,15		47,45	
Messstellenbetrieb	14,60		14,60	
Messung	7,30		7,30	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	62,05	1,977	69,35	2,454

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	77,15		69,85	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		2,703		2,686

Erläuterungen zu den o. g. Preisbestandteilen finden Sie umseitig bzw. auf der folgenden Seite.

Grundsätzlich setzt sich der Gaspreis aus drei Bestandteilen zusammen:

- (1) **Steuern, Abgaben, Umlagen.** Derzeitig umfasst dies die Energiesteuer, Konzessionsabgabe und die Mehrwertsteuer. Zusätzlich wird ab 2021 für Erdgas ein gesetzlich vorgegebener CO₂-Preis erhoben.
Insgesamt machen die staatlich bzw. gesetzlich veranlassten Preisbestandteile 2021 rund 36 Prozent des Gaspreises für Haushaltskunden aus.
- (2) **Den regulierten Netzentgelten:** Die Kosten für die Netzinfrastruktur werden über die Netzentgelte auf die Netznutzer und damit die Letztverbraucher im jeweiligen Versorgungsgebiet verteilt.
Die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde in Deutschland stellt sicher, dass die Netzentgelte angemessen und diskriminierungsfrei sind. Investitionen in die Gasnetze und steigende Aufwendungen für netzstabilisierende Maßnahmen verursachen höhere Kosten. Etwa 26 Prozent des Gaspreises sind 2021 für sogenannte Netznutzungsentgelte zu zahlen. Neben den Netzentgelten wird auch ein Entgelt für den Messstellenbetrieb erhoben, zum Messstellenbetrieb gehört auch die Messung.
- (3) **Kosten für Gasbeschaffung, Vertrieb, Service und Dienstleistungen des Lieferanten:** Dies sind die vom Gaslieferanten grundsätzlich zu beeinflussenden Preisbestandteile. Deren durchschnittlicher Anteil am Gaspreis für Haushaltskunden der Gemeindewerke Bovenden liegt 2021 bei 38 Prozent.

Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen (Erdgasprodukte)

Energiesteuer: Die Energiesteuer ist eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe (Höhe bundesweit individuell je nach Netzgebiet): Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Versorgungsleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße und Nutzung (bspw. ob Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser verwendet wird) zwischen 0,22 und 0,93 Cent/kWh. Die Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben ist in §2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

CO₂-Preis: Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab. Der Handels-Startpreis von 25 Euro/Tonne im Jahr 2021 entspricht für Erdgas 0,541 ct/kWh (brutto) bzw. 0,455 ct/kWh (netto).

Umsatzsteuer (USt.): Die Umsatzsteuer - umgangssprachlich auch Mehrwertsteuer (MwSt.) genannt - wird auf den gesamten Gaspreis mit all seinen Bestandteilen erhoben. In Abhängigkeit des dargestellten Zeitraums wurden/werden nachfolgende Steuersätze erhoben:

- 01.01.-30.06.2020: 19 %
- 01.07.-31.12.2020: 16 %
- ab 01.01.2021: 19 %